

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der HELMA Eigenheimbau AG am 01.07.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes und Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

 DSW-Empfehlung: JA

Es werden fast 50 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet. Das entspricht der Dividendenstrategie und ebenfalls den DSW-Kriterien.

3. Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Die Zahlen sind erneut sehr gut. Das Unternehmen hat erneut reüssiert. Dies ist auch dem Vorstand zu verdanken. Verfehlungen sind nicht erkennbar.

4. Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand gut ausgewählt und offensichtlich gemäß des AR-Berichts auch gut überwacht.

5. Wahl Abschlussprüfer

 DSW-Empfehlung: JA

Die Ebner Stolz WP GmbH ist wählbar. Es sind keine ernsthaften Gründe erkennbar, die gegen eine Wahl sprechen müssten.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.